

Corporate Governance

Corporate Governance Erklärung nach § 161 AktG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand der Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung ihres Unternehmens - wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben - einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Deshalb erklären Aufsichtsrat und Vorstand der Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden und werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der

Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft